

einführen wollen, wie etwa das Büchlein von Rabbi Frenkel über die Feier der Neumondtage<sup>18</sup>. Man darf wohl hoffen, daß dieses erwachte Interesse jüdischer Menschen für ihre Liturgie Frucht tragen, alte Formen neu beleben, vielleicht manchen jahrhundertlang vergessenen Text wieder dem lebendigen Gebrauch der Synagogengemeinden zurückgehen oder sogar ganz neue Formen schaffen wird<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> Rabbi K. E. Frenkel, Olath haChodesch (Neumondopfer) Tel Aviv (in hebr. Sprache verfaßt). Ich gedenke an anderer Stelle auf diese Schrift näher einzugehen.

nagogengemeinden zurückgehen oder sogar ganz neue Formen schaffen wird<sup>19</sup>.

<sup>19</sup> Zwei Bücher von A. Broides, welche Lieder zur Feier des Sabbaths veröffentlichten, und zwar auch solche aus der modernen hebräischen Dichtung, liegen mir nicht vor. Selbst wenn es sich nur um Gesänge handeln sollte, für die häusliche Sabbatfeier bestimmt, wären beide Werke für den behandelten Zusammenhang von großem Interesse. Beide Büchlein sind mir inzwischen zugänglich geworden. Ich gedenke im nächsten Bande des „Archivs f. Literaturwissenschaft“ über sie einiges zu sagen.

## 5. „Die Heilige Schrift in christlicher und jüdischer Sicht“

*Bericht über die Mannheimer Studententagung des Deutsch-Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel vom 23. bis 26. Februar 1954*

*Von Prof. Dr. A. Uögle - Freiburg i. Br.*

Die 6. Studententagung „Kirche und Judentum“ verlief unter der vorbildlichen Leitung von Prof. Dr. K. H. Rengstorf - Münster und Oberkirchenrat Dr. O. von Harling - Hannover in den nun schon bewährten und bekannten Formen. Mannheim war ein recht geeigneter Ort dieser erneuten Begegnung von Christentum und Judentum. Dieses Empfinden klang schon am Eröffnungsabend im Saal des Wartburghospizes aus den Begrüßungsansprachen der Herren Prof. Rengstorf, Landesbischof D. Bender, Oberkirchenrat Dr. Kopp von der pfälzischen Landeskirche und Beigeordneter Dr. Fehsenbecker als Vertreter des Oberbürgermeisters Dr. Heimerich - Mannheim. Auch die große Zahl der Teilnehmer, darunter Gäste des europäischen Auslandes, nicht zuletzt auch zahlreiche Theologiestudenten aus Tübingen und Heidelberg, bekundete ein echtes Interesse für das Anliegen gerade dieser Mannheimer Tagung. Der dem Begrüßungsteil folgende Vortrag H. Flügel's von der Evangelischen Akademie Tutzing über „Die Heilige Schrift und die menschliche Kultur“ bot in teilweise subtilen Gedankengängen eine feinsinnige Einstimmung in das gemeinsame Bemühen um Geheimnis und Anspruch der Heiligen Schrift: von Natur aus ist der zur Freiheit erschaffene Mensch ein Genie, mit der Potenz des Schöpferischen ausgestattet. In aller menschlichen Kulturschöpfung liegt aber eine zentrifugale Tendenz, die Neigung zu Abfall und Emanzipation, die ihrerseits dem menschlichen Dasein bedrohlich werden. Der althellenische Mythos von Prometheus bezeugt in gleicher Weise wie das Beispiel der städtegründenden Kainiten der Bibel, daß alles Kulturschaffen schwerster Versuchung ausgesetzt ist. Der Mensch braucht bei allem Schaffen eine Bindung: er darf nicht vergessen, in wessen Auftrag er letztlich handelt, damit er nach einem Wort Guardianis wieder „Macht über seine Macht“ erlange.

Das Thema des ersten Tages lautete: „Das Geheimnis der Heiligen Schrift“. Prof. Dr. Lic. O. Michel - Tübingen bereitete es vor durch eine tiefgründige und warme Exegese der 3 Verse Matth 5, 17—19, die samt und sonders für die Autorität des Alten Testaments eintreten. Das eschatologische Gerichts- und Verheißungswort des letzten Verses (5, 19) wendet sich an die Glieder der Synagoge und der Kirche: Gottes Gerichtsurteil wird den absoluten Maßstab für „groß“ und „klein“ enthüllen.

Die Frage, worin das Geheimnis der Heiligen Schrift liege, wurde von den beiden Referenten des Tages verschieden beantwortet. Oberrabbiner Dr. Holzer - Dortmund gestand eingangs, die Formulierung des Themas bereite ihm Sorge; trotz ihrer dunklen Stellen sei die

Heilige Schrift für das Judentum kein Geheimnis und dürfe dies gar nicht sein, so ihr die Lebensnormen zu entnehmen seien. „Das Verborgene gehört dem Ewigen, unserem Gotte, das Offenbare gehört uns und unseren Kindern immerdar, daß wir alle Worte dieses Gesetzes befolgen“ (Deut. 29, 28). Selbst Satzungen, deren Grund im Verborgenen liegt, sich also allem menschlichen Nachsinnen entzieht — als Beispiele seien auch die Speisegesetze zu nennen —, gehören zum Offenbaren als „Beschuß des Königs“. So besage Psalm 25, 14 deutlich: das Geheimnis des Ewigen, des Herrn, ist denen gegeben, die ihn fürchten und sich an ihn gebunden wissen, die sich in jeder Situation ganz und gar von dem in der Vergangenheit gesprochenen Gotteswort bestimmen lassen. Auf die Frage der späteren Aussprache, worin das Geheimnis innerhalb der Geschichte Israels liege, antwortete der Referent, von einem Geheimnis könne man reden, insofern vergangene Geschehnisse, Perfecta so zeugungskräftig sind, daß sie für die Gegenwart Bedeutung haben. Er erläuterte dies an der Feier des Seder-Abends: jeder soll sich vorstellen, er sei selbst aus Ägypten ausgezogen.

Oberkirchenrat Dr. Knolle - Hamburg entwickelte folgende Grundgedanken: Das Neue Testament bekennt sich zur Einheit mit dem Alten als Heilige Schrift. In beiden redet Gott, in beiden begegnen wir der einmaligen Offenbarung Gottes. Das Geheimnis der Schrift ist das Königtum Gottes als Vollendung seines Willens! Von dieser Vollendung kann aber das Alte Testament keine Kunde geben. Auch das Gesetz ruft nach wie vor nach Erfüllung. Vom Gesetz, von der Prophetie und von Israel als Heilsvolk her ist das Alte Testament offen nach der Zukunft hin. Das Königtum Gottes als Vollendung seines Willens, das ist das Geheimnis, das im Alten Testament noch verborgen ist, aber auch im Neuen Testament, nach der Menschwerdung Gottes, nach dem erfolgten Anbruch der Gottesherrschaft im Christusgeschehen seine Verborgenheit nicht verliert. Die Erfüllung steht auch im Neuen Bunde unter dem Zeichen des „noch nicht“. Das Geheimnis der Gottesherrschaft bleibt auch hier noch ein wirkliches Geheimnis. Das eschatologische Geschehen liegt als das Geheimnis über beiden Testamenten.

Die Aussprache stellte eine Reihe Fragen zur Diskussion: vor allem die Frage, worin schließlich das Geheimnis der Schrift, das die beiden Referenten so verschieden verstanden, zu erblicken sei. Liegt es im Halten der Gebote? Wo bleibt dann das Opfer? Spiegelt sich das Geheimnis der Schrift im Geheimnis der Erwählung: Israels unter den Heidenvölkern, der Kirche des Mes-

sias aus Juden und Heiden? Liegt es darin, daß beide, Synagoge und Kirche, auf dem Weg zum Ziele sind?

Der zweite Tag stand unter dem Thema „*Der Anspruch der Heiligen Schrift*“. Die Einstimmung zur gemeinsamen Beratung gab wieder eine Bibelarbeit Prof. Michels, und zwar über Röm 4, 16—25: nach 4, 16 gilt ja die Verheißung „dem ganzen Samen“ Abrahams, den Söhnen der Tora und des Glaubens Abrahams. Ist doch die Verheißung die Klammer, die Synagoge und Kirche umschließt. Abraham, der da ist unser aller Vater: Jedes Zum-Glauben-Kommen eines Christen ist ein Geschehen, das Abraham und der Abraham-Geschichte neues Licht gibt.

Der jüdische Referent, Rabbiner Dr. *Azarjah* - Köln, führte mit starker innerer Hingabe an Hand einiger klassischer Schriftstellen wie Deut 10, 12 und Mich 6, 8 aus, die Schrift fordere mit einem Wort die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, den Menschen Gottes. Der Mensch, von Gott geschaffen, wird nur dadurch Mensch, daß er durch die Erfüllung der Gebote Gottes das Leben schafft, das Leben wählt. Diese Erkenntnis wurde im Judentum erlebt und gelebt. Die Forderung der „Gerechtigkeit“ besagt mehr als Erbarmen: sie ist Lehre des Lebens, durch die der Mensch das Menschentum bewährt, so daß der Gerechte die Welt trägt (Prov 10, 25). Weil die Gerechtigkeit zum Leben führt, hat der Mensch nach jüdischer Anschauung der Gerechtigkeit nachzujagen. Deshalb ist auch die Erfüllung dieser Forderung dem Juden keine Last und Bürde, wie immer wieder behauptet wird, sondern eine Selbstverständlichkeit, tiefe Freude. Nur die sittliche Tat, die Verwirklichung des Gesetzes bedeutet „Heiligung des (göttlichen) Namens“; jede sittliche Schwäche bedeutet seine Entweihung. „Heiligung des Namens Gottes“ ist der Inbegriff der sittlichen Forderung der Schrift, und dessen Konsequenz das Martyrium, der Blutzugendienst ohne Rachegesinnung.

Prof. *Rengstorf* nahm als christlicher Referent den Gedanken des jüdischen Vorredners auf, daß die Schrift als Offenbarung des Gotteswillens das Tun des angesprochenen Menschen im täglichen Leben beanspruche. In einem großangelegten Referat zeigte er sodann, daß die ganze Schrift, mit dem Schöpfungsbericht angefangen, von dem Gedanken beherrscht ist: jegliche Initiative liegt bei Gott. Gottes Offenbarungsinitiative ruht in seiner Schöpfungsinitiative. Diese Initiative Gottes ist unmittelbar sichtbar und hörbar geworden in Jesus Christus. Denn er und der Vater sind eins; Christus nimmt die göttliche Initiative in seinen Willen auf, wie besonders das vierte Evangelium zu verstehen lehrt, so daß die Initiative Gottes und Christi nicht zu differenzieren sind, also auch den Vater nicht sieht, wer den Sohn nicht sieht und hört. Der Umstand, daß der Anspruch Gottes auf seine Initiative im Christusgeschehen besiegelt wird, bestimmt entscheidend das Verhältnis von Altem und Neuem Testament. Worin Gott den Menschen, und zwar den einzelnen Menschen beansprucht, hat das Judentum erkannt und sich angeeignet, Jesus aber am klarsten und entschiedensten ausgesprochen, wenn er die vorbehaltlose Gottes- und Nächstenliebe als die Erfüllung des Gesetzes bezeichnet: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und deinen Nächsten, denn er ist wie du.“ Der Mensch, der auf Gottes Initiative hin Ebenbild Gottes ist, wird zum Ebenbild dadurch, daß er Gott und seine Initiative, Gottes Willen zum Menschen, zum Motiv seines eigenen Wirkens macht. Mit dieser Auffassung weiß sich Paulus als Erbe des Alten Testaments, aber es gibt für ihn keine Gerechtigkeit ohne Jesus Christus, den neuen Adam, den Vollender der Schöpfung. Sehr eindrucksvoll stellte der Referent zum Schluß heraus: Die Heilige Schrift gebie-

tet eine Ethik, die der Initiative Gottes als des Schöpfers, Erlösers und Vollenders gerecht wird. Die Zusammengehörigkeit von Glaube und Ethik wurde vom Judentum viel klarer erkannt als von vielen christlichen Theologen.

Auch diese Referate ließen in der Aussprache eine Reihe Fragen aufwerfen. Als erlebnismäßiger Höhepunkt der Tagung wurde allgemein das öffentliche Rundgespräch am Abend des zweiten Tages empfunden, das der Referent selbst infolge eines Mißverständnisses leider versäumte. Vor einer großen Zuhörerschaft saßen an einem Tisch zusammen Pastor *Alne* aus Essen als Gesprächsleiter, zu seiner Rechten der hochbetagte Landesrabbiner Dr. *Levy* - Frankfurt, der sich trotz eines ihm am gleichen Tage widerfahrenen Knöchelbruchs herbeiführen ließ, und Prof. Dr. *Nielen* - Frankfurt als katholischer Gast. Zu seiner Linken saßen Pastor *Auerbach* - Hamburg und Oberkirchenrat von *Harling* - Hannover.

Was die Männer dieser nicht alltäglichen Gesprächsrunde bewegte, klang größtenteils in der Gesamtaussprache des letzten Tages, der wiederum eine Bibelarbeit von Prof. Michel vorausging (Jak 2, 6—13), noch freimütig nach, zum Teil in zugespitzten Formulierungen. So stellte ein evangelischer Pfarrer die Frage, ob nicht besser vom Dienst Israels an der Kirche die Rede sei als vom Dienst der Kirche an Israel. Sein Vorurteil von der Religion der Gesetzlichkeit sei gründlich zerstört. Haben wir, so fragte er weiter, nicht zu lernen von der Gesetzesfreude des Juden? Wo merkt man etwas von der Leidenschaft des Judentums bei denen, die das Christusleiden vollzumachen haben? Wo merkt man, daß wir den Juden etwas voraushaben, die Erlösung? Wenn ein Rabbiner, der in jahrelangem KZ an sich und anderen viel Grausames erlebte, in einer Aussprache die berechtigte Frage stellte: „Wo sind die Konsequenzen der Liebeslehre, von der so viel geredet wird?“, so fehlte es andererseits auch auf jüdischer Seite nicht an offenen Bekenntnissen. Der Ruf zur Besinnung, so brachte Dr. Levy zum Ausdruck, muß heute von christlicher Seite kommen: „Wir können kaum noch rufen, ihr müßt es tun!“ Aber, so gab derselbe Rabbiner unumwunden zu, auch jüdische Menschen waren schuldig geworden durch ihren Abfall von Gott, und dieses Gefühl, daß auch wir Strafe verdient haben, gab uns unter anderem die Kraft, zu leiden. Nicht alle Juden sind so ideal wie die Predigt von der freudigen Erfüllung des Gesetzes, dem freudigen Tun der Liebe es wahrhaben will, ließ sich eine andere Stimme vernehmen (Dr. *Wiener*). Und der Landesrabbiner Dr. *Geis* - Karlsruhe warnte nachdrücklich vor einem zu optimistischen Glauben an den guten Menschen: wir alle, Christen und Juden, leben in einer Welt der Negationen, in der die Lüge die größere Chance besitzt als die Wahrheit!

Landesrabbiner Dr. *Geis* beschloß die Reihe der Vorträge mit einem überaus beifällig aufgenommenen Referat über das religiöse Jahr im jüdischen Haus, angefangen mit der religiösen Weihe des Alltags und der Schabbatfeier. Die jüdische Synagoge kennt keinen Altar. So etwas wie der Altar ist der häusliche Tisch als ideeller und materieller Mittelpunkt. Ihm gilt ein eigenes Ritual. Solange das jüdische Haus besteht, dessen Atmosphäre die Frau und Mutter bestimmt, existiert auch das Judentum. Freudige und traurige Erfahrungen werden hier im Laufe des Jahres lebendig. So darf am Purimfest, dem Siegesfest aus großer Not, auch äußerlich einmal die Freude überschießen, es darf über das Maß getrunken werden, so daß man zwischen Verfolger und Retter nicht mehr unterscheiden kann. Oder an den beiden Seder-Abenden des Pessachfestes läßt der Vater

durch die haggadische Lektüre Jahrtausende jüdischer Geschichte lebendig werden. Denn immer wieder wird die Erzählung wie etwa jene von der Knechtschaft und Befreiung aus Ägypten unterbrochen durch die Feststellung: das haben unsere Väter erlebt, das erleben wir, in jeder Generation sind sie gegen uns aufgestanden. Gott aber errettet uns aus ihrer Hand! Und als Ausdruck der Erlösungshoffnung steht dabei ein Becher auf dem Tisch, das Symbol für Elijahu, den Vorläufer des Messias. Es machte einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer, als der Referent seine Ausführungen beschloß: alle Zähigkeit hätte den Juden nichts geholfen ohne das Geheimnis des jüdischen Hauses, mit seinem weiß gedeckten Tisch.

Manche Frage blieb offen in Mannheim, manche wurde nicht aufgenommen, manche auch gar nicht ausgesprochen. Aber es wurde immerhin echt gefragt und geant-

wortet. „Wir sind dankbar für jedes offene Wort, das uns gesagt wird“ (Prof. Nielsen). Hundert Meter von hier, so führte nach einem Bericht Oberkirchenrat von Harling beim Rundgespräch aus, ist die Ruine der Mannheimer Synagoge. Von den 6000 Gliedern der israelitischen Gemeinde sind heute keine 100 mehr in dieser Stadt. Daß wir nach all dem Geschehen in dieser Form hier zusammensitzen, ist das nicht allein schon ein Zeichen der Kraft, die dieses Buch, die gemeinsame Heilige Schrift des Alten Testaments besitzt?

Zusammen müssen wir, Juden und Christen, treue Schüler der Schrift werden, beschloß Prof. Rengstorff sein Referat. Diese gemeinsame Verpflichtung soll die Studententagung des nächsten Jahres vom 28. Februar bis 4. März 1955 in Hildesheim wieder aufnehmen. Sie wird unter dem Thema stehen: „Der Nächste in jüdischer und christlicher Sicht.“

## 6. Echo und Aussprache

### a) Stimmen zur Freiburger Rede von Rechtsanwalt Küster

Aus dem überaus reichhaltigen Echo auf den Vortrag von R. A. Küster, „Das Gesetz der unsicheren Hand“ veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung der Briefschreiber die folgenden Äußerungen:

Der Offizialanwalt für Wiedergutmachung, München, Rechtsanwalt Dr. Ott, schreibt vom 23. 4. 54:

„... Sie haben sich durch den Abdruck des Vortrages über die bundesgesetzliche Wiedergutmachung von Rechtsanwalt Otto Küster ein Verdienst erworben. — Den von Küster vertretenen Ansichten stimme ich in vollem Umfang bei...“

Professor Dr. E. J. Cohn, London (früher Universität Breslau), schreibt vom 11. 5. 54:

„... Der letzte Rundbrief ist für mich von außergewöhnlichem Interesse, nicht nur deswegen, weil er einen hervorragenden Artikel meines Freundes Küster enthält, der in ungewöhnlich überzeugender Form die zahlreichen Bedenken gegen das Bundesentschädigungsgesetz auseinandersetzt, sondern auch wegen des so überaus reichhaltigen religionswissenschaftlichen Inhalts. — Besonders interessiert hat mich der Artikel von Prof. Stummer, weil er in sehr weitem Umfang das zum Ausdruck bringt, was ich selbst im Jahre 1933 beim Erscheinen der Adventspredigten von Kardinal Faulhaber empfunden habe...“

Die heute in Milwaukee lebende 57jährige Tochter eines im ersten Weltkrieg u. a. mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Kriegsteilnehmers, die Auschwitz überlebte, schreibt uns aus dem amerikanischen Mittelwesten vom 31. 5. 1954:

„... ich glaube, es würde dem Ansehen Deutschlands und der Seele der deutschen Juden im Ausland sehr viel helfen, wenn man Fälle wie meinen so behandeln würde, daß man den Willen einer Wiedergutmachung daraus ersehen kann...“

Und vom 3. 8. 1954:

„... Ich muß Ihnen etwas gestehen; seitdem ich Ihren Brief erhalten habe und außerdem den ‚Freiburger Rundbrief‘ gelesen habe (für den ich Ihnen noch ganz besonders danke), ist die Bitternis in meinem Herzen, wenn ich an Deutschland dachte, verschwunden. Der ‚Freiburger Rundbrief‘ macht übrigens die Runde hier bei meinen Freunden in Milwaukee.

Wir haben immer den Herrn Kardinal Faulhaber sehr geschätzt, der in der damaligen Zeit den Mut hatte, solche Predigten zu halten. Ich hoffe, daß Sie mir noch öfter solche Rundbriefe zukommen lassen, woraus hervorgeht, daß das Gute im Menschen doch immer siegt...“

Rechtsanwalt und Notar Dr. F. W. Arnold, Long Island City, N. Y. (früher Berlin) vom 25. 3. 54:

„... fand ich in demselben Heft die Freiburger Rede von Otto Küster, um derentwillen ich allein schon den Rundbrief besitzen möchte: sie ist wohl das Tapferste, was bisher über die Rolle der austeilenden statt der wiederherstellenden Gerechtigkeit im neuzeitlichen deutschen Wiedergutmachungsrecht in deutscher Sprache gesagt worden ist...“

Und Dr. Arnold schreibt vom 23. 7. 54:

„... Mein Freund, Dr. Hans Simons, Präsident der New School for Social Research, New York, Sohn des verstorbenen Reichsgerichtspräsidenten (Regierungspräsident a. D., Liegnitz), der in seinem Urteil kritisch und in seinem Lob karg ist, schrieb mir eben nach der Lektüre der Freiburger Rede Herrn Küsters: ‚Die Analyse vom Bundesentschädigungsgesetz hat mich tief beeindruckt.‘ Ich denke wie Sie: eine solche Kraft darf der guten Sache unmöglich verloren gehen.“

Am 21. 9. 54 schreibt Dr. Arnold noch einmal:

„... Ich hatte eben Anlaß, seine Rede vom ‚Gesetz der unsicheren Hand‘, dieses großartige Dokument einer kleinlichen Epoche wiederanzusehen; kann die Bundesrepublik es sich wirklich leisten, auf eine solche Kraft des Geistes und der Seele zu verzichten?...“

Auf das am 9. 8. 54 versandte Rundschreiben (u. a. Rundfunkrede von Prof. Böhm, s. o. S. 14) folgte, nicht nur aus Verfolgtenkreisen, ein weites Echo, aus dem wir die Stimme eines Theologen mit dessen freundlicher Erlaubnis bringen:

Vikar Martin Hermann schreibt aus Schwäbisch-Hall vom 16. 8. 54:

„Lieber ‚Freiburger Rundbrief‘!

Aus persönlichen, rechtlichen und theologischen Gründen ist mir die Sache von Herrn Küster besonderen Interesses wert. Ich bin deshalb sehr dankbar für die Zusendung der Rede von Herrn Prof. Böhm und des Artikels von Herrn Schulte. Ich bin immer wieder bestürzt über die eigene Unfähigkeit, an so offenkundig brennenden Stellen unseres öffentlichen Lebens mit einzugreifen. Darum bin ich froh über alle Stimmen, die sich Gehör verschaffen. Ich bin überzeugt, daß viele unserer Landsleute sich nicht ohne weiteres in ein Vergehen, wie sie in diesem Fall die Regierung betreibt, hineinziehen lassen, wenn man ihnen zur kritischen Prüfung eine Hilfe gibt. Darf ich bitten, mich auch weiterhin zu dem Kreis Ihrer Freunde zu rechnen?...“